



Anhang zur Jahresrechnung 2017

Bewertungsgrundsätze

Die Rechnung fordert vom Gemeinderat Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Aktiven und Passiven sowie Eventualverbindlichkeiten und –Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Die Annahmen und Einschätzungen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedener Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die effektiv später eintreffenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Annahmen und Einschätzungen unterstehen einer laufenden Prüfung und werden gegebenenfalls angepasst. Solche Änderungen werden in jeder Berichtsperiode erfolgswirksam erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Die wichtigsten Annahmen sind nachfolgend dargestellt und werden teilweise auch bei den entsprechenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2016 erwähnt.

- Erträge werden nur erfasst, sofern gemäss der Beurteilung die massgeblichen Risiken und Nutzen übertragen wurden. Für bestimmte Transaktionen bedeutet dies, dass die erhaltenen Zahlungen in der Bestandesrechnung abgegrenzt und somit in der folgenden Rechnungsperiode der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet der Gemeinderat die gebildeten Abgrenzungen und Rückstellungen als angemessen.
- Das Finanzvermögen wird jährlich überprüft und bei möglichen Anzeichen auf Wertvermindierungen angepasst. Zur Beurteilung, ob eine Wertverminderung vorliegt, werden Einschätzungen und Beurteilungen des Gemeinderates bezüglich der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung vorgenommen. Für die Beurteilung der Finanzliegenschaften erfolgt die Beurteilung nach der Gesamtbewertungsmethode.

1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände und Post bzw. Bankguthaben zu Nominalwerten.

2. Guthaben

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden pauschale Wertberichtigungen (allenfalls zusätzliche Beurteilungen bzw. Wertberichtigungen nach der Altersstruktur der Debitoren) vorgenommen. Das Delkredere ist als Minusaktivkonto geführt und errechnet sich aus rund 10% der allgemeinen Debitoren und rund 5% der Steuerdebitoren.

3. Anlagen (Liegenschaften, Darlehen)

Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert.

Die Finanzliegenschaften unterliegen der Gesamtbewertungsmethode.

4. Verwaltungsvermögen

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich den planmässigen Abschreibungen.

Die Abschreibungen erfolgen gemäss Abschreibungsreglement nach der degressiven Methode. Die Abschreibungsdauer beträgt höchstens 25 Jahre. Gemäss Abschreibungsreglement gelten folgende Abschreibungssätze:

a) Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Planungsausgaben	35 %
b) Gemeindestrassen	15 %
c) auf dem übrigen Verwaltungsvermögen	10 %



5. Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten aus laufenden Verpflichtungen, kurz-, mittel und langfristigen Schulden sowie die Verpflichtungen der Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bewertet.

6. Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Geschäften.

7. Sondervermögen

Das Sondervermögen wird zum Nominalwert bewertet.

8. Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Sie stellt den Geldfluss aus operativer Tätigkeit, aus Investitions- und Anlagetätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Der Fonds flüssige Mittel besteht aus den Konten Kassa, Post und Bank und Debit-/Kreditkarten.

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen. Für öffentliche Gemeinwesen stellt er ein Indikator dafür dar, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelzuschüsse zu erwirtschaften.

Der Geldfluss aus aus Investitions- und Anlagetätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo in der Regel negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (Dividenden, Zinserträge, usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung, usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist es eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

9. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf. Der Ertragsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden (Antrag anlässlich der Bürgerversammlung).

Eigenkapital 31.12.2016	3'938'336.44
Ertragsüberschuss 2017	3'944'748.17
Vorfinanzierung Gestaltung Marktplatz	- 3'500'000.00
Einlage Energiefonds	- 444'748.17
Eigenkapital 31.12.2015	3'938'336.44

10. Rückstellungen (in CHF)

	31.12.2016	31.12.2017
Personal	27'070.00	42'390.00
Übrige betr. Tätigkeit	150'600.00	123'700.00
Total	177'670.00	166'090.00

11. Gewährleistungsspiegel

Keine aktuellen Verpflichtungen.



12. Passive Rechnungsabgrenzung (in CHF)

	31.12.2016	31.12.2017
Personalaufwand	0.00	9'694.08
Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'864.70	19'719.10
Transfers der Erfolgsrechnung	373'072.98	124'612.20
Übriger betrieblicher Ertrag	23'551.20	306'990.50
Total	419'488.88	461'015.88

13. Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen und diejenigen Unternehmen auf, welche durch die Gemeinde massgeblich beeinflusst werden.

Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau

Rechtsform:	Zweckverband
Kostenanteil (exkl. Anteil Mikroverunreinigungen: CHF 9.00/Einwohner, Total CHF 93'717.00):	CHF 891'549.66
Stimmenanteil:	4 von 11 Stimmen
Weitere Miteigentümer:	Gossau/D'heim
Gesamtaufwand ARA:	CHF 2'533'821.44

Technische Betriebe Flawil

Rechtsform: selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen

Anteil:	100 % im Eigentum
Weitere Miteigentümer:	Keine
Abgeltung an Gemeinde:	CHF 764'000
Gewinn an Gemeinde:	CHF 436'000

14. Weitere Mitgliedschaften in regionalen Organisationen

- Region Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee
- Sicherheitsverbund Region Gossau in
- KESB Region Gossau
- Stiftung Wohnund Pflegeheim Flawil
- Genossenschaft Alterswohnungen (Feld, Wisental)
- Suchtberatungsstelle Uzwil Flawil
- Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil (HPV)
- Verein Regionaler Stellen für Psychomotorik
- Verein Kinderbetreuung Karussell
- Verein Mütterund Väterberatung
- Perimeterunternehmen Goldbach
- Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)
- Regionale Notschlachthanlage Degersheim
- TMF Extraktionswerk AG
- Erdgas Ostschweiz AG
- Grundwasserwerk Flawil-Bischofszell

Flawil, 07.03.2018